**Presseerklärung von Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf**
**Vizepräsident des Agraraussschusses im EP**
**Zu Gentechnik**

Brüssel, den 17. Februar 2009

# Gentech-Anbau darf nicht geheim gehalten werden

*Europäischer Gerichtshof bestätigt Auskunftspflicht zu Standorten von Gentechnikpflanzen*

"Der Europäische Gerichtshof hat heute bestätigt[1], dass der Anbau von Gentechnikpflanzen laut Europäischem Recht nicht geheim gehalten werden darf", so Friedrich-Wilhelm **Graefe zu Baringdorf**, Abgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen im Europaparlament. "Die Gemeinde Sausheim im Elsass wollte auf Anfrage den genauen Standort einer mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellten Fläche mit Verweis auf die öffentliche Ordnung nicht preisgeben, obwohl die in der EU gültige Freisetzungsrichtlinie eine Informationspflicht über den Standort vorsieht."

"Die Offenlegung der Gentech-Standorte ist essentiell - denn Bäuerinnen und Bauern in der Gemarkung müssen wissen, ob in ihrer Nachbarschaft gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden und damit eine Gefahr für die Kontamination ihrer Felder besteht", erklärt **Graefe zu Baringdorf**, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im Europäischen Parlament, "Ganz besonders von dieser Gefahr betroffen sind die Imkerinnen und Imker: Um gentechnikfreien Honig zu produzieren, darf im Flugbereich ihrer Bienen keine Gentechnik angebaut werden. Der Anbau von Gentechnikpflanzen ist weder sinnvoll noch wünschenswert - wenn aber gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, dann müssen die benachbarten Betriebe sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher detailliert informiert werden, damit sie dafür sorgen können, dass durch ausreichende Sicherheitsabstände gewährleistet wird, dass kein unerwünschter Eintrag von Gentech-Pollen und -Pflanzen stattfindet."

**Weitere Informationen:**
Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament - Agrarbüro: Antje Kölling
Tel. +32-2-284-5154 , Fax +32-2-284-9154, Email: fgraefe@europarl.eu.int

[1] URTEIL DES GERICHTSHOFS (Vierte Kammer), 17. Februar 2009(*), „Richtlinie 2001/18/EG – Absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen – Ort der Freisetzung – Vertraulichkeit“, In der Rechtssache C-552/07 betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 234 EG, eingereicht vom Conseil d'État (Frankreich) mit Entscheidung vom 21. November 2007, beim Gerichtshof eingegangen am 11. Dezember 2007, in dem Verfahren